



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
FMA-	WW-St/GSt/Pa	Thomas Zotter	DW 12637	DW 142637	23.10.2018
LE0001.210					
/0026-					
INT/2018					

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) stimmt den in den „Erläuternden Bemerkungen“ dargestellten Überlegungen zu Finanzmarktstabilität und nachhaltiger Immobilienkreditvergabe zu. Ergänzend wäre anzumerken, dass eine nicht nachhaltige Kreditvergabe zu prekären Situationen für betroffene KreditnehmerInnen führen kann.

In diesem Zusammenhang weist die BAK darauf hin, dass die geeignetsten Instrumente zur Sicherung der Leistbarkeit des Wohnens in einer Kombination von öffentlich gefördertem sozialen Wohnbau und Mietenregulierung bestehen. Der Versuch öffentliche Wohnbaupolitik durch privaten, kreditfinanzierten Wohnbau zu ersetzen, hat wesentlich zur schwersten Wirtschaftskrise seit dem zweiten Weltkrieg beigetragen.

In Bezug auf die gegenständliche Verordnung schließt sich die BAK den Überlegungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) an: Es gilt bestehende Lücken bei der Verfügbarkeit von Daten über die Wohn- und Gewerbeimmobilienmärkte zu beseitigen, um im Rahmen der makroprudenziellen Aufsicht frühzeitig Hinweise auf das Entstehen von Finanzkrisen zu erkennen.

Die BAK begrüßt deshalb die Änderung der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.